GEMEINDE WITTINSBURG

Gemeinde-Nachrichten vom 04. Februar 2016

Termine

jeweils mittwochs	**Muki-Turnen in Känerkinden**	Muki-Turnen
jeweils freitags	**Mittagstisch Käwiander**	Käwiander Mittagstisch
Freitag, 05.02.	**Plausch-Volleyball**	Turngruppe Wittinsburg
Schulferien	**06. – 21. Februar**	
Donnerstag, 25.02.	**Krabbelgruppe KaSi**	Cornelia Binkert/Susanne Berger
Freitag, 26.02.	**29. Jahresversammlung**	Turngruppe Wittinsburg
Freitag, 26.02.	**6. Generalversammlung**	Wittikultur
Samstag, 27.02.	**Jugendfeuerwehr-Übung**	Feuerwehr Homburg
Sonntag, 28.02.	**Gemeinderats-Wahlen/Abstimmungen**	
Freitag, 04.03.	**Plausch-Volleyball**	Turngruppe Wittinsburg
Fr - So, 04.-06.03.	**Konfweekend in Seewen**	Evang.-ref. KG Rümlingen u.U.
Mittwoch, 09.03.	**1. Feuerwehr-Mannschaftsübung**	Feuerwehr Homburg
Fr - So, 11.-13.03.	**Ski-Weekend Flumserberge**	Turngruppe Wittinsburg
Samstag, 12.03.	**Jugendfeuerwehr-Übung**	Feuerwehr Homburg
Mittwoch, 16.03.	**Frühlingsmarkt in Sissach**	Gemeinde Sissach
Donnerstag, 17.03.	**Krabbelgruppe KaSi**	Cornelia Binkert/Susanne Berger
Freitag, 18.03.	**Plausch-Volleyball**	Turngruppe Wittinsburg
Schulferien	**19. März – 03. April**	
Sonntag, 20.03.	**Konfirmation**	Evang.-ref. KG Rümlingen u.U.

Publikationen Gemeinde-Nachrichten 2016

10. März 2016	(Redaktionsschluss 03.03.2016)
14. April 2016	(Redaktionsschluss 07.04.2016)
12. Mai 2016	(Redaktionsschluss 05.05.2016)
23. Juni 2016	(Redaktionsschluss 16.06.2016)
25. August 2016	(Redaktionsschluss 18.08.2016)
13. Oktober 2016	(Redaktionsschluss 06.10.2016)
24. November 2016	(Redaktionsschluss 17.11.2016)

Auflage:180 Exemplare

Gemeinde-Nachrichten online:
http://www.wittinsburg.ch/ → Aktuelle Mitteilungen

Gemeindeverwaltung
Telefon 062 299 11 72
FAX 062 299 54 74

Lachenstrasse 1
4443 Wittinsburg

info@wittinsburg.ch
www.wittinsburg.ch

Gemeinde Wittinsburg

Öffnungszeiten:
Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten:
Montag, 13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag, 08.00 – 11.00 und 17.00 - 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Voranmeldung, Tel. 062 299 11 72

Sie erreichen uns auch unter info@wittinsburg.ch

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Neuwahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderats vom 28. Februar 2016 für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Für die am Wochenende vom 28. Februar 2016 stattfindende Neuwahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderats für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 stellen sich zur Wiederwahl:

- **Regula Blochwitz-Bodmer**
- **Jürg Hediger**
- **Daniel Hutter**
- **Caroline Zürcher**
- **Bruno Zumbrunn**

Abstimmungen vom 28. Februar 2016

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative vom 05. November 2012 **„Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“**
- Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 **„Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“**
- Volksinitiative vom 24. März 2014 **„Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!“**
- Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet **(Sanierung Gotthard-Strassentunnel)**

Termine Gemeindeversammlungen 2016

Der Gemeinderat hat die Termine für die Gemeindeversammlungen 2016 wie folgt festgelegt:

- **Donnerstag, 09. Juni 2016**
- **Montag, 05. Dezember 2016**

Bitte reservieren Sie sich diese Termine!

Ein grosses Dankeschön für den begehbaren Adventskalender

Einmal mehr wurde unser Dorf während der Adventszeit mit wunderbar gestalteten Adventsfenstern geschmückt. Jedes Fenster erzählte seine eigene Geschichte und zog die Betrachter in seinen weihnächtlichen Bann.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung danken den Organisatorinnen aus dem Frauenverein und allen kreativen Einwohnerinnen und Einwohnern herzlich für die phantasievoll gestalteten Advents-fenster.

Veranstaltungskalender 2016

In der Beilage zu den vorliegenden Gemeinde-Nachrichten finden Sie den Veranstaltungskalender 2016 sowie die Übersicht und die Adressliste der Vereine, Gruppen und Institutionen unserer Gemeinde.

Diese Unterlagen finden Sie auch auf unserer Gemeinde-Homepage (www.wittinsburg.ch) unter der Rubrik „Bildung/Kultur".

Unsere Vereine und Gruppen bieten viele interessante und abwechslungsreiche Veranstaltungen. Nutzen Sie das vielfältige Angebot!

Versand der Rechnungen für Wasser- und Abwassergebühren

Wir danken allen Liegenschaftsbesitzern für die Erhebung des Wasserverbrauchs 2015 mittels Selbstdeklaration. Innert der Frist sind erneut gut 95% aller Meldungen auf der Gemeindeverwaltung eingetroffen.

Die Rechnungen für die Wasser- und Abwassergebühren aufgrund des Wasserverbrauchs 2015 werden Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt.

Die Wasser und Abwassergebühren (inkl. MWST) sind ab Fakturadatum innert 30 Tagen mit 2% Skonto oder innert 60 Tagen netto zur Zahlung fällig.

Höhere Wasser-Grundgebühr ab 01. Januar 2016

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 09. Dezember 2015 die Erhöhung der Wasser-Grundgebühr von bisher CHF 50.00 auf **neu CHF 100.00 pro Haushalt und Jahr** beschlossen (Ziffer 3.1. des Anhangs 1 zum Wasserreglement vom 26.11.2008).

Nach ungenutzt verlaufener Referendumsfrist ist die erhöhte Gebühr per 01. Januar 2016 in Kraft getreten. Die höhere Gebühr wird erstmals mit der Rechnung für den Wasserverbrauch 2016 zur Zahlung fällig.

Zweckverband Feuerwehr Homburg: Genehmigung der Statuten

Mit Beschluss vom 22. Dezember 2015 hat der Regierungsrat die Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Homburg (Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Läufelfingen, Rümlingen und Wittinsburg) genehmigt und rückwirkend per 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Zweckverband Feuerwehr Homburg: Kommandantenwechsel

Am 01. Januar 2016 hat Thomas Heid, Läufelfingen das Kommando der Feuerwehr Homburg von seinem Vorgänger Roger Handschin übernommen.

Der Gemeinderat dankt Roger Handschin für seinen engagierten Einsatz zu Gunsten der Feuerwehr Homburg und die gute Zusammenarbeit während seiner Kommandozeit und wünscht Thomas Heid in seiner neuen Funktion viel Erfolg.

Jagdrevierverpachtung für die Jahre 2016 - 2024

Der Gemeinderat hat das Jagdrevier Wittinsburg für die neue Pachtperiode vom 01. April 2016 bis 31. März 2024 erneut an die Jagdgesellschaft Wittinsburg verpachtet.

Einwohnerkontrolle

Wir heissen in Wittinsburg herzlich willkommen:

01.12.2015	Roland und Esther Carmen Buser, Unterdorfstrasse 9
16.12.2015	Jasmin Laura Stierli, Unterdorfstrasse 4
01.01.2016	Raphael Kurt Gysin, Unterdorfstrasse 4
	Ernst Oberer, Oberdorfstrasse 26

Polizei Basel-Landschaft: Geschwindigkeitskontrollen

Datum	Ort	Fahrzeuge Anzahl	Übertretungen Anzahl	Übertretungen in %
20.11.2015	Untere Hauensteinstrasse	757	135	17.8%
09.12.2015	Untere Hauensteinstrasse	577	49	8.5%

Gemeinde Wittinsburg

Abfallentsorgung

Der Entsorgungskalender wurde zu Beginn des Jahres an alle Haushaltungen verteilt und kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem ist er auf unserer Homepage unter den Rubriken „Wittinsburg von A-Z" oder „Dienstleistungen" unter dem Stichwort „Abfallwesen" aufgeschaltet.

Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung dazu auf, die jeweils entsprechenden **Entsorgungsplätze** zu benutzen:

Grüngutentsorgung	→	**Burechrache**
Zentrale Sammelstelle	→	**Alu / Blech / Glas / Speiseöl und Altöl / Metalle / Textil / Nespresso Kaffeekapseln**
Kadaver	→	**Kadaversammelstelle in Känerkinden**
Hauskehricht	→	**An den dafür vorgesehenen Sammelplätzen deponieren**
Bauschutt	→	**Diverse Entsorgungsgesellschaften**

Weitere nützliche Infos erhalten Sie unter
www.entsorgungsverzeichnis.ch

Öffentliches Mitwirkungsverfahren „Mutation zum Zonenreglement Siedlung: § 5 Ermittlung des Gebäudeprofils / § 21 Nutzungsvorschriften im Überblick / § 25 Dachformen und Aufbauten in der Kernzone"

Öffentliches Mitwirkungsverfahren zur Mutation zum Zonenreglement Siedlung betreffend die Änderung folgender Paragrafen:

§ 5 Ermittlung des Gebäudeprofils
§ 21 Nutzungsvorschriften im Überblick
§ 25 Dachformen und Aufbauten in der Kernzone

Gestützt auf § 7 „Information und Mitwirkung der Bevölkerung" des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) wird für die Mutation zum Zonenreglement Siedlung das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens können Einwendungen und Stellungnahmen zur vorliegenden Mutation zum Zonenreglement Siedlung eingereicht werden.

Die Mitwirkungsauflage dauert vom **11. Februar 2016 bis 11. März 2016.** Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten (Montag, 13.30 – 15.00 Uhr/Donnerstag, 08.00 – 11.00 Uhr und 17.00 – 18.00 Uhr) oder nach telefonischer Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung Wittinsburg, Lachenstrasse 1, 4443 Wittinsburg eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Mitwirkungsvorlage sind innerhalb der Mitwirkungsfrist in schriftlicher Form und begründet an den Gemeinderat Wittinsburg, Lachenstrasse 1, 4443 Wittinsburg einzureichen.

****

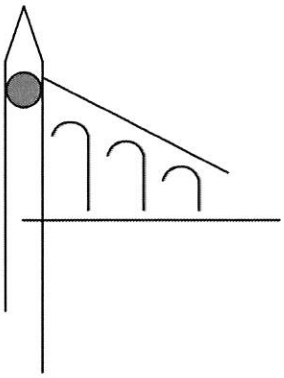

Reformierte Kirchgemeinde
Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 7. Februar, 19.15 Uhr Abendgottesdienst; Meditation zum diesjährigen Hungertuch von Brot für alle, Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 14. Februar, 9.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Läufelfingen, Pfarrer Christoph Albrecht – *kein Gottesdienst in Rümlingen!*

Sonntag, 21. Februar, 9.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Rümlingen, Pfarrer Christoph Weber

Sonntag, 28. Februar, 9.45 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffe im Raum der Kirchgemeinde eingeladen!*

Sonntag, 6. März, 19.15 Uhr Feier zum Weltgebetstag

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN
Donnerstag, 11. Februar – 15.00 Uhr – Birgitta Hillenbrand
Donnerstag, 25. Februar – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht

Sonntagsschule Wittinsburg
Sonntag, 28.02., von 10.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg
Sonntag, 06.03., von 10.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz
Montag, 1. bis Samstag, 6. Februar und Samstag, 13. bis Sonntag, 21. Februar – *die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Thomas Preiswerk, Itingen*

KONTAKT
Pfarramt Rümlingen: Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33
E-Mail: enzruem@bluewin.ch, Homepage der Kirchgemeinde: www.ref.ch/ruemlingen

Mütter - und Väterberatung

Daten von Februar bis Juni 2016

Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Kilchberg, Läufelfingen, Rümlingen, Rünenberg, Wittinsburg, Zeglingen

Buckten, im Gemeindehaus (Kochschule) , jeweils Dienstag von **08:30 bis 10:30** Uhr

Februar	März	April	Mai	Juni
02.	08.	05.	03.	07.
23.	22.	19.	17.	28.

Läufelfingen, im Kindergarten Weidmatt , Montag von **14:00 bis 16:00** Uhr.

Februar	März	April	Mai	Juni
Ferien	14.	04.	09.	06.
22.	Ferien	25.	23.	20.

Rünenberg, Gemeindeverwaltung /Sitzungszimmer, jeweils Dienstag von **13:30 bis 15:30** Uhr

Februar	März	April	Mai	Juni
02.	08.	12.	17.	07.
23.	22.	26.	31.	21.

Bringen Sie bitte in die Beratung ein

Frottiertuch und das Gesundheitsheft mit.

Telefonische Beratung 079 360 52 09

Montag 13 bis 14 Uhr,

Mittwoch und Freitag 07:30 bis 08:30 Uhr

Vom 15.2. bis 20.2.16 findet keine Telefonberatung statt.

Es würde mich freuen sie in meinen Beratungen begrüssen zu dürfen!

Andrea Grieder-Wunderlin

Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft

Steuerverwaltung

Aktuelles aus der Steuerverwaltung

Versand der Steuererklärungen 2015

Anfangs Februar 2016 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2015. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2016 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2016 (Selbständigerwerbende und Juristische Personen) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Wegleitung 2015

Wie vor einem Jahr bereits angekündigt, wurde aus ökologischen und ökonomischen Gründen für das Steuerjahr 2014 zum letzten Mal eine vollständige Wegleitung als Beilage zur Steuererklärung mitgeschickt. Eine beschränkte Anzahl Wegleitungen 2015 wird in Papierform bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgelegt und kann dort abgeholt werden (solange Vorrat).

In der Broschüre «Ergänzungen zur Wegleitung» informieren wir Sie über die Ergänzungen zur Wegleitung 2014. Die Neuerungen zum Steuerjahr 2015 und weitere Informationen sind wie bisher im Formular «Informationen und Neuerungen» zu finden.

Wegleitung ist elektronisch verfügbar

Wer seine Steuererklärung mit EasyTax ausfüllt, dem steht eine themenbezogene Wegleitung im Programm zur Verfügung.
Selbstverständlich finden Sie die aktuelle Wegleitung sowie sämtliche Formulare auch unter *www.steuern.bl.ch ➲ Ich habe Fragen als Privatperson ➲ Formulare und Wegleitung*.

Fristerstreckung online

www.steuern.bl.ch ➲ Ich habe Fragen zur Privatperson ➲ zur Steuererklärung ➲ Fristen

Die Steuerverwaltung gewährt allen Steuerpflichtigen eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist. Falls eine längere Frist nötig ist, kann diese einfach und bequem auf der Internetseite der Steuerverwaltung elektronisch beantragt werden. In der Regel wird umgehend elektronisch eine Bestätigung zugestellt.

Neuregelung Mahnwesen

Wer die Steuererklärung nicht rechtzeitig vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten eingereicht hat, erhielt bisher ein Erinnerungsschreiben. Dieses wurde im 2015 zum letzten Mal versandt.
Ab Kalenderjahr 2016 gilt folgende Neuregelung: Wer weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten einreicht, erhält eine 1. Mahnung mit einem vorgedruckten Fristerstreckungsgesuch. Wird innerhalb der gesetzten Nachfrist weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch eingereicht, wird anschliessend eine gebührenpflichtige 2. Mahnung mit einer letzten Frist zugestellt.

Steuererklärung einfach und bequem am PC

www.easytax.bl.ch

Über zwei Drittel der Steuererklärungen werden in Baselland mit Hilfe einer Deklarationssoftware, in der Regel mit EasyTax, ausgefüllt. Sie laden die aktuelle Software auf Ihren Computer. Das Programm wird lokal installiert. Anschliessend kann die Steuererklärung offline ausgefüllt werden. Am Schluss entscheiden Sie, ob Sie alles ausdrucken und einsenden oder ob Sie die Steuererklärung elektronisch übermitteln möchten. Dabei ist lediglich das Quittungsblatt auszudrucken und mit den Belegen einzureichen. Sie haben zudem die Möglichkeit, die eingescannten Belege ebenfalls elektronisch zu übermitteln.

EasyTax

EasyTax-CD

Die EasyTax-CD ist eine kostenlose Software der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft zum Erfassen der Steuerdaten mit einem Computer. Die CD wurde für das Steuerjahr 2014 aus Spargründen und ökologischen Überlegungen zum letzten Mal automatisch verschickt.
Für das Steuerjahr 2015 wird eine beschränkte Anzahl CDs verfügbar sein. Sie kann bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung abgeholt werden (solange Vorrat).

Liestal, im Dezember 2015

Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Rheinstrasse 29, Postfach
4410 Liestal
Telefon +41 61 552 51 11
Telefax +41 61 552 69 48

Adressaten gemäss Verteiler

Reg.Nr.
KK-Nr. 41372
Seiten1 / 1

Liestal, 14. Dezember 2015
DIR/ARP/KP/Hb

**Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP);
Anpassung 2016**

Öffentliche Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 1. Mai 2014 bezweckt unter anderem einen verstärkten Kulturlandschutz, eine Begrenzung der Bauzonen, die Siedlungsentwicklung nach Innen und eine überkommunale Abstimmung der Bauzonenerweiterungen. Dabei werden in besonderem Masse die Kantone mit neuen Richtplananforderungen (Art. 8 und Art. 8a RPG) in die Pflicht genommen.

Solange kantonale Richtpläne nicht an diese beiden Gesetzesartikel angepasst und vom Bundesrat genehmigt sind, dürfen die Kantone keine Einzonungen genehmigen.

Die jetzt zur Vernehmlassung vorliegende Richtplananpassung legt die künftige Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung als Grundlage für die Dimensionierung des Siedlungsgebiets fest. Regeln für allfällige Bauzonenerweiterungen und Vorgaben zur Siedlungserneuerung ergänzen die vorgesehenen Massnahmen zur Stärkung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach Innen.
Flächen für die gewerbliche Entwicklung des Kantons sind in den Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung festgelegt worden.

Der Regierungsrat hat diese Anpassungen mit insgesamt 12 Objektblättern und der Richtplangesamtkarte zur Kenntnis genommen und die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung beauftragt.

Sie dauert vom **4. Januar bis zum 15. April 2016**.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme bitte schriftlich direkt an das Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal und digital an raumplanung@bl.ch zu richten.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion erreichen Sie vom Bahnhof Liestal aus in 5 Gehminuten (Richtung Kantonsbibliothek). Die Bushaltestelle „Kantonsspital" der Linien 78 und 81 befindet sich direkt vor dem Haus.

Ko

Die Gemeinden sind eingeladen, ihre Stellungnahmen innerhalb ihres regionalen Handlungsraums abzustimmen.

Das Amt für Raumplanung bietet Ihnen im Rahmen eines Informationsanlasses die Möglichkeit, über den angepassten Richtplan zu diskutieren. Die folgenden Orte und Daten sind dafür reserviert:

Ort	Lokalität	Datum			Zeit
Gelterkinden	Gemeindehaus	Mittwoch	3. Februar	2016	17.00 Uhr
Laufen	Stadthaus, Gemeindesaal	Mittwoch	24. Februar	2016	17.00 Uhr
Liestal	Stadtsaal	Donnerstag	25. Februar	2016	17.00 Uhr
Muttenz	Aula, Schulhaus Donnerbaum	Mittwoch	2. März	2016	17.00 Uhr
Reinach	Gemeindehaus, Gemeindesaal	Donnerstag	3. März	2016	17.00 Uhr
Oberwil	Mehrzweckhalle, Wehrlin-Schulhaus	Donnerstag	10. März	2016	17.00 Uhr

Damit die Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung erfolgen kann, bitten wir die Gemeinden, die Anpassung des Kantonalen Richtplans während der Vernehmlassungsfrist öffentlich aufzulegen und in ihrem Publikationsorgan auf die Auflage hinzuweisen. Die Dokumente können auch von der Website des Kantons Basel-Landschaft herunter geladen werden (www.bl.ch/vernehmlassungen).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Raumplanung stehen Ihnen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

WANTED

Kalender 2016

27. Februar	1. Übung	20.+21. August	Flugtage Wittinsburg
12. März	2. Übung	15. Oktober	5. Übung
23. April	Ausflug	29. Oktober	Hauptübung
21. Mai	3. Übung	03. Dezember	Weihnachtsfenster
11. Juni	4. Übung	09. Dezember	Waldweihnacht
		14. Dezember	Anprobe Kleider

Die Übungen finden von 08:30 - 11:30 Uhr statt.

Bist Du zwischen 12 und 18 Jahren?
Du möchtest in einem kollegialen Umfeld etwas für die Allgemeinheit tun und in die Welt der Feuerwehr eintauchen?

Komm und mach mit!

www.feuerwehr-homburg.ch

leiter_jfw@feuerwehr-homburg.ch

Jahresprogramm 2016

FEUERWEHR HOMBURG

Antreten für "ALLE" im Magazin Buckten oder nach Aufgebot!

Januar			
Di	05.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Do	07.	20:00-22:00	1. Kommandorapport Plus
Fr	08.	19:30-22:00	Materialrückgabe
Di	12.	19:30-22:00	1. Offiziersübung
Do	14.	20:00-22:00	Off - FW-Ratsitzung
Di	19.	19:30-22:00	Kurs Vorbereitung
Do	21.	19:30-22:00	Stützpunktrapport Kreis III (Kdt und Stv.)
Do	28.	19:30-22:00	Kaderraport Känerkinden
Februar			
Di	02.	19:30-22:00	2. Offiziersübung
Mi	24.	19:30-22:00	1. Atemschutzübung
Sa	27.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
März			
Di	01.	20:00-22:00	FW-Ratsitzung Wittinsburg
Do	03.	19:30-22:00	1. Kaderübung
Sa	05.	08:00-17:00	Rekrutentag 2015
Mi	09.	19:30-22:00	1. Mannschaftsübung
Sa	12.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
Di	15.	20:00-22:00	2. Kommandorapport
April			
Di	05.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Sa	09.	13:30-17:00	Delegiertenversammlung Feuerwehrverband
Do	14.	19:30-22:00	2. Kaderübung
Do	21.	19:30-22:00	2. Mannschaftsübung
Sa	23.	08:00-17:00	Jugendfeuerwehr-Reise
Mi	27.	19:30-22:00	2. Atemschutzübung
Mai			
Mi	18.	19:30-22:00	3. Kaderübung
Sa	21.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
Do	26.	19:30-22:00	3. Mannschaftsübung
Sa	28.	08:00-18:00	Feuerwehrreise
Juni			
Mi	08.	19:30-22:00	Fahrer Übung
Sa	11.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
Do	16.	19:30-22:00	3. Atemschutzübung
Do	23.	22:00-22:00	3. Kommandorapport Plus
Di	28.	20:00-22:00	FW-Ratsitzung Wittinsburg
Mi	29.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Juli			
August			
Fr	19.	ganzer Tag	Flugtage Wittinsburg
Sa	20.	ganzer Tag	Flugtage Wittinsburg
So	21.	ganzer Tag	Flugtage Wittinsburg
Mo	29.	18:00-21:30	3. Off-Uebung (BGV-Schulung)
September			
Di	06.	19:30-22:00	4. Atemschutzübung
Mi	14.	19:30-22:00	4. Kaderübung
Do	15.	20:00-22:00	4. Kommandorapport
Di	20.	20:00-22:00	FW-Ratsitzung Wittinsburg
Mi	21.	19:30-22:00	4. Mannschaftsübung
Di	27.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Do	29.	19:30-22:00	5. Atemschutzübung
Oktober			
Sa	15.	08:00-12:00	Jugendfeuerwehr
Fr	21.	19:30-22:00	Fahrzeug Reinigung
Mi	26.	19:30-22:00	Kurs Nachbereitung
Sa	29.	09:00-12:00	Hauptübung Vorbereitung (Kommando Plus)
Sa	29	13:30-17:00	Hauptübung
November			
Fr	04.	19:30-22:00	Rekrutierung 2017 Buckten
Di	08.	20:00-22:00	JFW Sitzung
Sa	12.	08:00-12:00	Einkleiden Neueingeteilte
Sa	19.	ganzer Tag	Helferfest Flugtage
Fr	25.	19:30-22:00	4. Offiziersübung
Dezember			
Do	01.	20:00-22:00	5. Kommandorapport Plus
Sa	03.	18:00-22:00	Weihnachtsfenster Wittinsburg
Fr	09.	18:00-21:00	Chlaushock JFW
Di	13.	19:00-22:00	FW-Ratsitzung Wittinsburg
Mi	14.	19:00-22:00	JFW Anprobe Kleider
Alarmübung ????????			

Das Jahresprogramm gilt als Aufgebot

Fahrschule gemäss besonderem Programm

Entschuldigungen schriftlich an das FW Kommando gemäss Statuten FW Homburg
(E-Mail: entschuldigung@feuerwehr-homburg.ch)

Feuerwehr Kommando Homburg
Kdt Thomas Heid
Rebgasse 37
4446 Buckten
Magazin: +41 62 299 23 66
Pikettnatel +41 79 816 78 18
feuerwehr.homburg@bluewin.ch
kommandant@feuerwehr-homburg.ch

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.
Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.
Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.
Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2016 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2016 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2016 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2016 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2016 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2016 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29.02.2016 haben Gesuche für das Lehrjahr 2015/16 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2015 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2017 haben Gesuche für das Lehrjahr 2016/17 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: **www.bl.ch**, die Mailadresse lautet: **stipendien@bl.ch**.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

Separatdruck aus dem Amtsblatt Nr. 1 vom 7. Januar 2016

RÜCKBLICK

Spaghetti-Plausch + Gugge-Party 2016

Wir danken herzlich

für Ihren Besuch …

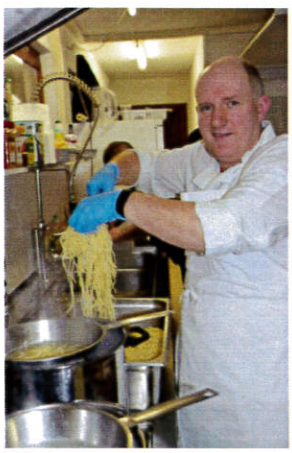

... und freuen uns auf weitere Anlässe.

Fotos unter www.gugge-party.ch und www.tgwittinsburg.ch

Turngruppe Wittinsburg

Sportamt Baselland

Sportamt Baselland: Jahresbilanz der Leistungssportförderung

Nachwuchstalente setzten nationale und internationale Akzente

Die Leistungssportförderung Baselland (LSF BL) blickt auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurück. Neben knapp 100 Podestplätzen an Schweizermeisterschaften verzeichneten die Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten diverse Erfolge an internationalen Anlässen.

Pratteln. mg. Das Sportjahr 2015 wurde von Gregori Ott so richtig lanciert. Dem Kugelstösser aus Liestal gelang mit einer Weite von 18.64 Meter nicht nur die Limite für die Hallen-Europameisterschaften in Prag sondern auch ein neuer Schweizer U23-Rekord. Vormaliger Rekordhalter war kein Geringerer als der ehemalige Weltmeister und Olympia-Bronzemedaillengewinner Werner Günthör.
Erfolgreich weiter ging es an den Karate Junioren-Europameisterschaften in Zürich. Mit Maurice Rösch gewinnt ein Mitglied der LSF BL im Kata-Wettbewerb die Bronzemedaille in der Kategorie U18. Für diesen Erfolg wurde dem Sissacher am 4. Dezember 2015 der Baselbieter Förderpreis verliehen.
Für eine Überraschung sorgte die Boxerin Eliana Pileggi. Die Matur-Sportklassenschülerin aus Frenkendorf hatte an den Weltmeisterschaften ihren ersten grossen Auftritt auf dem internationalen Parkett. In der Gewichtsklasse bis 46 Kilogramm wurde Eliana Pileggi bei den Juniorinnen gute Fünfte.
Mit Manuel Leuthard hat der Schwimmclub Liestal eines der grössten Schweizer Nachwuchstalente in seinen Reihen. Am internationalen Schwimm-Meeting in Maribor (Slowenien) gewinnt Leuthard auf der 50-Meter- Bahn das Finale über 100 Meter Freistil in 51.43 Sekunden. Mit dieser Zeit verbesserte der Frenkendörfer den Schweizer Altersklassenrekord der 17-jährigen deutlich um über 0,4 Sekunden und unterbot gleichzeitig die Limite für die Junioren-Europameisterschaften 2016.
Noch während seiner Ausbildungszeit am Bildungszentrum kvBL in Liestal debütierte Breel Embolo in der Fussball-A-Nationalmannschaft. Nur gut zwei Monate danach konnte er seine Berufsausbildung erfolgreich abschliessen. Zur Krönung seiner herausragenden sportlichen Leistungen wurde Breel Embolo an den Credit Suisse Sport Awards zum Newcomer des Jahres gewählt.

Ein Quotenplatz für die Olympischen Spiele in Rio

Für einen Höhepunkt sorgte auch Jasmin Mischler. Die Sportschützin erreichte beim Weltcup in Gabala (AZE) im Dreistellungswettkampf G50m mit dem siebten Rang im Finalprogramm einen Quotenplatz für die Olympischen Sommerspiele 2016 in Rio. Jasmin Mischler kam vor eineinhalb Jahren aus der Region Bern in die Nordwestschweiz, um die Ausbildung und das Training optimal kombinieren zu können.

Neben diesen und vielen anderen internationalen Erfolgen konnten die LSF-Mitglieder an den diesjährigen Schweizermeisterschaften einmal mehr für Furore sorgen. Sie gewannen nicht weniger als 34 Gold-, 25 Silber-, und 36 Bronzemedaillen.

Der grosse Schritt in die Elite-Kategorie
Trotz zahlreichen Podestplätzen an nationalen Titelkämpfen im Juniorenalter gelingt der Sprung an die Spitze der Schweizer Elite nur wenigen. Es ist deshalb umso höher anzurechnen, dass 2015 mit Marquis Richards und Gregori Ott (Leichtathletik) sowie Joel König und Christian Kirchmayr (Badminton) gleich vier ehemalige Mitglieder der LSF BL die Spitzensport- Rekrutenschule in Magglingen absolvieren durften.
Wer die Raiffeisen Super League intensiv mitverfolgt, stellt zudem fest, dass nicht nur der FC Basel ehemalige LSF- Mitglieder in seinen Reihen hat. Mit Roman Buess und Sandro Wieser hat der FC Thun gleich zwei wichtige Spieler verpflichtet, welche beide die Sportklasse auf der Sekundarstufe I besuchten. Auch die Ostschweizer und Liechtensteiner haben mit Marco Aratore (St. Gallen), Simone Grippo, Oliver Klaus und Robin Kamber (alle Vaduz) mehrere ehemalige LSF-Mitglieder im Kader.

Aktuell profitieren 173 sportbegabte Jugendliche von den Ausbildungsangeboten der Leistungssportförderung Baselland, indem sie eine Sportklasse besuchen oder eine Berufslehre in Kombination mit Leistungssport absolvieren können.

Auskunft: Basil Gygax, Leiter Fachbereich Leistungssport, Sportamt Baselland, Telefon 061 552 14 09, E-Mail: basil.gygax@bl.ch

►MEHR IM INTERNET: www.lsf.bl.ch

Talent Eye-Ausschreibung liegt vor

Förderprogramm für bewegungsbegabte Kinder

Pratteln. Bewegungsbegabte Primarschülerinnen und Primarschüler der ersten Klasse können sich für das Nachwuchsförderungs-Programm Talent Eye mit Start im Sommer 2016 anmelden. Seit 12 Jahren bietet das Sportamt Baselland in Zusammenarbeit mit dem Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel Talent Eye mit grossem Erfolg an. Die Kinder können ihr Bewegungstalent unter fachkundiger Anleitung weiterentwickeln und erhalten Einblicke in verschiedene Sportarten (Schnuppertrainings). Ein weiteres Ziel ist das Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine allfällige Karriere im Sport. Alle interessierten Schülerinnen und Schüler der ersten Primaschulklassen des Kantons Basel-Landschaft können nach erfolgter Anmeldung, bis spätestens 4. April 2016, einen sportmotorischen Fähigkeitstests absolvieren. Diese finden am Samstag 23. April und am Mittwoch, 4. Mai 2016 in Lausen statt. Aufgrund der erbrachten Leistungen werden maximal 48 Kinder selektioniert, welche als Zweitklässlerinnen und Zweitklässler ab August 2016 während zweier Jahre von den professionellen Trainingseinheiten profitieren können.

Auskunft: Silvan Schafroth, Sportamt Baselland, Telefon 061 552 14 15,
E-Mail: silvan.schafroth@bl.ch

►**MEHR IM INTERNET:** www.bl.ch/sportamt

Informationstext für Gemeinden im Kanton Baselland

Kantonales Gasttaxengesetz

Auch private Anbieter von Wohnungen und Zimmer sind erhebungs- und deklarationspflichtig.

Der Kanton Basel-Landschaft erhebt seit 2014 eine **Gasttaxe von CHF 3.50 pro Nacht und Person** auf **Übernachtungen** im Kanton. Im Gegenzug erhalten die Gäste das **Mobility-Ticket und den Gästepass**.

Das Mobility-Ticket ist in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Region Basel während der Dauer des Aufenthalts als Fahrausweis gültig. Der Gästepass Baselland ermöglicht die vergünstigte Nutzung von mehr als 50 Freizeitangeboten in der Region. Der Reinertrag der Taxe wird zweckgebunden für Leistungen und Tourismusprojekte eingesetzt, die im Interesse der Gäste liegen.

Die Gasttaxe wird auf Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben erhoben. Gewerblich heisst, dass jegliche **entgeltliche Übernachtungen** erhebungs- und deklarationspflichtig sind. Das Gesetz schliesst somit nicht nur **Hotels, Gasthöfen und Campings**, sondern auch **Unterkünfte von Privatpersonen wie Bed & Breakfast oder Zimmer auf Airbnb.com** ein.

Von der Abgabepflicht befreit sind Übernachtungen von Personen, die im Kanton Wohnsitz haben sowie Kinder unter 12 Jahren. Von Personen, die insgesamt während mehr als 30 Tagen pro Jahr von der gleichen Gaststätte beherbergt werden, wird vom 31. Tag an keine Taxe mehr erhoben.

Seitens der Anbieter besteht eine **Melde- und Deklarationspflicht** bei der Baselland Tourismus Services AG, die vom Kanton mit der Gasttaxenadministration beauftragt ist. Verstösse gegen die Vorschriften dieses Gesetzes werden mit Busse von 100 bis 20'000 Franken geahndet.

Weitere Informationen über die Gasttaxe sind unter **www.gasttaxe-bl.ch** zu finden. Betriebe können sich direkt bei der Baselland Tourismus Services AG unter der Telefonnummer **061 927 64 34** oder **services-ag@baselland-tourismus.ch** anmelden.

Baselland Tourismus, 7.1.2016

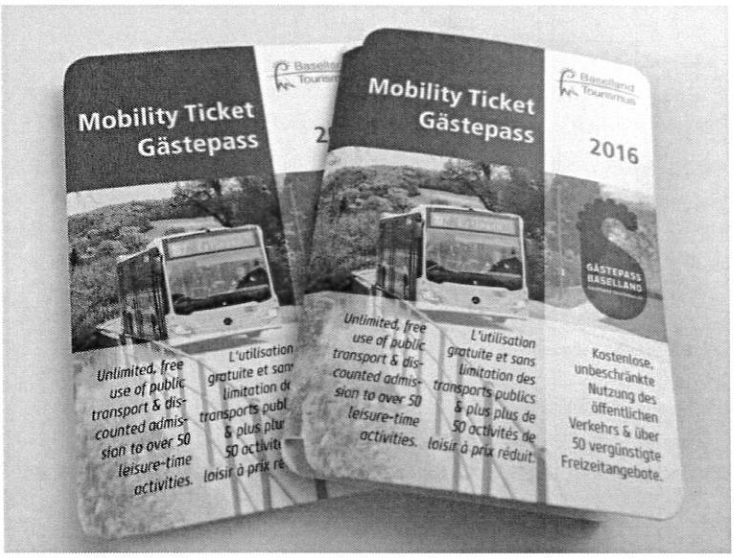

Herzlich willkommen beim Theaterabend vom Chor Diegten.

THEATER IN DIEGTEN

d Rätschwyber

«D Waschliwyber" Schwank in drei Akten
von Fred Bosch

MITTWOCH, 24. FEBRUAR 2016

Öffentliche Hauptprobe um 19.30 Uhr
(Konzertbestuhlung, Selbstbedienung)

FREITAG, 26. FEBRUAR 2016

SAMSTAG, 27. FEBRUAR 2016

Türöffnung jeweils um 18.30 Uhr
Programmbeginn um 20.00 Uhr

Vorverkauf (nur für Freitag und Samstag)

Mittwoch	17. Feb. 2016	18 – 20 Uhr
Samstag	20. Feb. 2016	10 – 12 Uhr
Donnerstag	25. Feb. 2016	18 – 20 Uhr

Rosa Moser, Telefon: 061 971 26 89

WIRTSCHAFT TOMBOLA BARBETRIEB

DW

★ TURNENDI VEREIN OLTIGÄ PRÄSENTIERE ★

FR. 4. / SA. 5. MÄRZ 2016

Weisch no?

TURNEROBÄ 2016

BAR | TOMBOLA | LIVE MUSIK

TÜRÖFFNIG 18:30 - BEGINN 20:15

VORVERKAUF IN DR TURNHALLÄ:
MENTIG, 22. FEBRUAR VO 19:30 BIS 20:30

TELEFONRESERVATION 079 452 72 01:
MITTWUCH, 24. FEBRUAR VO 19:00 BIS 20:30
FRITIG, 26. FEBRUAR VO 19:00 BIS 20:30

W WWW.DR-OLTIGÄ.CH

W WWW.OLTINGEN.CH

FRISIERCHÄLLER

DAMEN, HERREN, KINDER

HINTERHAGWEG 11
4443 WITTINSBURG

Willst Du Deinen Typ mal ändern,
dann musst Du zum Friseur hinschlendern.

Der zimmert Dir dann mit Geschick und Bravour,
eine zu Dir passende Frisur.

Termine nach tel. Vereinbarung, bitte den Anrufbeantworter benutzen und ich rufe Sie zurück!

Ich frisiere Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause , wenn es Ihnen nicht möglich ist zu mir zu kommen!

Tel : 062/ 299*28*13

Ich freue mich auf Sie!

Eveline Bürgin

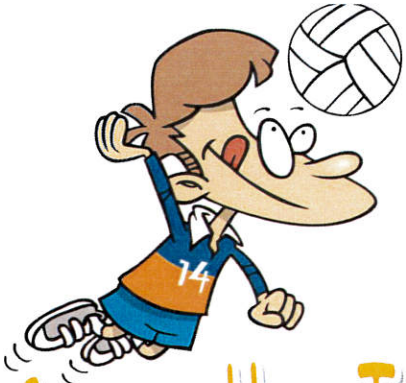

für alle Interessierten:

Plausch-Volleyball

Frauen + Männer ab 14 Jahren

- Jeweils Freitag, 20:15 - 22:00 Uhr
  1- bis 2-mal pro Monat, in der Turnhalle Wittinsburg
- Kostenlose Teilnahme - ohne Anmeldung und Mitgliedschaft - einfach mal vorbeischauen.
- Programm: Einlaufen - spezifische Übungen - Volleyball spielen
- Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Die Turngruppe Wittinsburg würde sich über ihren Besuch an einem oder an mehreren Volleyball-Abenden freuen!

ausschneiden + falten

Jeweils Freitag:
20:15 - 22:00 Uhr
Turnhalle Wittinsburg

Turngruppe Wittinsburg

5. Februar 2016	26. August 2016
4. März 2016	2. September 2016
18. März 2016	16. September 2016
15. April 2016	30. September 2016
22. April 2016	21. Oktober 2016
13. Mai 2016	11. November 2016
27. Mai 2016	25. November 2016
10. Juni 2016	9. Dezember 2016

Kontaktpersonen bei Fragen:
Simon Hinni, Präsident, 062 299 09 08
E-Mail: info@tgwittinsburg.ch
Susanne Schneeberger, Leiterin Frauen, 079 906 98 91
Reto Buser, Leiter Männer, 079 663 09 80